

Zahlen und Daten

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Stand 24.04.2024



Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützt, informiert und berät Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind sowie deren Angehörige.

Aufgaben

Sie bietet Opferberatung, Zeugenbegleitung und psychosoziale Prozessbegleitung an für Opfer von Straftaten. Sie leistet finanzielle Hilfen außerhalb der gesetzlichen Leistungen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus. Sie bietet eine Online-Beratung an. Sie unterstützt Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen entsprechend dem Stiftungszweck.

Mitarbeiter

30 Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter mit unterschiedlichen Stellenanteilen als Opferhelferinnen und Opferhelfer in 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen. Die Personalkosten für die hauptamtlichen Fachkräfte werden vom Land Niedersachsen getragen. Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer sowie 3 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeitern.

Struktur

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, gegründet im Jahre 2001, von der Niedersächsischen Landesregierung, Gründungskapital: 1.000.000,- €

Stiftungsvorstand

Aus dem Niedersächsischen Justizministerium besetzt, unterstützt von der Geschäftsführung in Oldenburg

Kuratorium

beratende Funktion

Regionale Vorstände der Opferhilfebüros

Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt, Vertreterin oder Vertreter aus einer anderen Opferschutzeinrichtung (Entscheidung über finanzielle Unterstützung für Opfer und Projektfinanzierung)

Qualifizierung der Opferhelferinnen und Opferhelfer

Diplomsozialarbeiterinnen/-sozialpädagoginnen und Diplomsozialarbeiter/-pädagogen mit staatlicher Anerkennung, spezielle Zertifizierungen: Fachberatung Opferhilfe, psychosoziale Prozessbegleitung (anerkannt nach den niedersächsischen Standards), Onlineberatung

Aufgaben der Opferhelferinnen und Opferhelfer

Klientenbetreuung (kostenlos, vertraulich, freiwillig, auf Wunsch anonym) Netzwerkarbeit (flächendeckend, professionsübergreifend, interdisziplinär)
Öffentlichkeitsarbeit (Fachvorträge, Standbetreuung)

Finanzielle Hilfen für Opfer

Soforthilfe bis 250 €

Weitere finanzielle Hilfen zur Milderung der Straftatfolgen durch Beschluss des regionalen Vorstandes möglich entsprechend dem individuellen Bedarf (z.B. Schutzvorkehrungen, Fahrtkosten)

Finanzentwicklung Opferhilfen Ausgaben

2010	404.244 €
2018	502.238 €
2022	346.772 €
2024	364.073 €

Diese Ausgaben werden im Wesentlichen aus Geldauflagen und Spenden akquiriert.

Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten

2009	1.668
2018	2.357
2021	2.282
2024	2815

Entwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung

2016	228 Fälle
2018	322 Fälle
2021	435 Fälle
2024	367 Fälle

Entwicklung der Onlineberatung

2017	64 Fälle
2018	99 Fälle
2021	84 Fälle
2024	76 Fälle

Kontaktdaten

Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Jörg Sprenger
Vors. Richter am Oberlandesgericht Oldenburg

Geschäftsstelle

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Geschäftsführung
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg
Fon: 0441 220-1111

Fax: 0441/220-1211

opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

Presse-und Öffentlichkeitsbeauftragte

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Silke Lorenz
Maschmühlenweg 11
37073 Göttingen
Fon: 0551/403-1375
Mobil: 01621368799
Fax: 0551/403-1466

Pressestelle@opferhilfe.niedersachsen.de

www.opferhilfe.niedersachsen.de